

**Landesopfer am Sonntag Lätare  
am 6. März 2016**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 3. Februar 2016 AZ 52.13-5 Nr. 77.34-01-13-V09

Ihr Opfer heute ist für die Evangelische Studienhilfe bestimmt. Die Evangelische Studienhilfe unterstützt Theologiestudierende und Studierende an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, die selbst über keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten verfügen. Mit Ihrem Opfer leisten Sie einen wesentlichen Beitrag dazu, dass junge Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten und in verschiedenen Lebenssituationen eine gute Ausbildung machen und sich auf einen kirchlichen Beruf vorbereiten können.

Wir bitten herzlich um Ihr Opfer!

Gott segne alle, die geben. Und die Verwendung der Gaben!

Dr. h.c. Frank Otfried July  
Landesbischof

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2016-02-10**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

KRin Frau Ursula Pelkner - 286

E-Mail: Ursula.Pelkner@elk-wue.de

AZ 52.13-5 Nr. 77.34-01-13-V09/3.2

An die  
Evang. Pfarrämter,  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane,  
Schuldekaninnen und Schuldekane –  
und landeskirchliche Dienststellen,  
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan für 2016 ist das Opfer am Sonntag Lätare, 6. März 2016, für die Evangelische Studienhilfe bestimmt.

Die Evangelische Studienhilfe hat die Aufgabe, jungen Menschen eine theologische und religionspädagogisch/diakoniewissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen, die ein Studium nicht ausreichend finanzieren können.

Dabei ist die Studienhilfe subsidiärer Natur, d.h. andere Fördermöglichkeiten wie das BAföG müssen zuerst ausgeschöpft werden. Stipendien und andere Einkünfte werden ebenfalls berücksichtigt.

Das Opfer wird geteilt. Die eine Hälfte wird für die Förderung von Theologiestudierenden verwendet, die andere Hälfte für Studierende an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg.

Daher erhalten Sie im Folgenden nähere Informationen aus beiden Bereichen.

### **1. Evangelische Studienhilfe für Theologiestudierende**

Gefördert werden Studierende, die Theologie mit kirchlichem Abschluss studieren, also Pfarrer oder Pfarrerinnen der württembergischen Landeskirche werden wollen, und Studierende, die Theologie für das Lehramt studieren und Mitglied der württembergischen Landeskirche sind. Die Förderhöhe orientiert sich an den BAföG-Sätzen und beträgt derzeit maximal 3.500 € pro Semester. Im Jahr 2015 wurden ca. 55 Personen mit einer Gesamtsumme von rund 150.000 € gefördert.

Bis zum 10. sprachfreien Semester wird die Studienhilfe als Beihilfe, danach für maximal zwei weitere Semester als Darlehen vergeben. Die Rückzahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die persönlichen Hintergründe der Antragstellerinnen und Antragsteller sind vielfältig. Jeder einzelne Antrag wird von einer Kommission sorgfältig geprüft. Dabei wird das

Augenmerk nicht nur auf die jeweiligen finanziellen Verhältnisse gelegt, sondern auch auf den Studienfortschritt.

Unterschiedliche Lebenswege führen in den Pfarr- oder Lehrerberuf. Immer häufiger entscheiden sich Menschen erst im zweiten Anlauf, nachdem sie schon ein erstes Studium oder eine erste Ausbildung abgeschlossen haben, für das Theologiestudium. Sie erhalten dann kein BAföG. Es ist sehr wichtig und gut, dass wir diesen Menschen durch die Studienhilfe das Theologiestudium ermöglichen können.

## **2. Evangelische Studienhilfe für Studierende der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg**

Mit den Opfermitteln wurden 2015 insgesamt 26 Studierende mit 57.280 Euro unterstützt. Überschuldete Eltern, plötzliche Arbeitslosigkeit der Ehepartner, die Überbrückung bei ungeklärten Unterhaltszahlungen und Krankheit waren häufige Gründe für die Antragsstellung.

Neben diesen Notsituationen erschweren die derzeitigen BAföG-Richtlinien das Studium, da der zweite Bachelor-Abschluss, der zum Regelstudium an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg dazu gehört, nicht ausreichend gefördert wird. Mit Mitteln aus der Studienhilfe konnten Studierende in diesen beiden Semestern gefördert werden, die unter Umständen das Studium hätten abbrechen müssen, oder die Studienzeit verlängern, weil sie ihren Lebensunterhalt selber verdienen müssten.

Für die Diakoninnen und Diakone der Landeskirche ist laut Diakonengesetz das Studium an der Evangelischen Hochschule die Regel-Ausbildung. Nach Abschluss ihres Studiums können sie in das Amt des Diakons und der Diakonin berufen werden. Absolventinnen und Absolventen der Evangelischen Hochschule arbeiten in vielen Bereichen von Kirche, Diakonie und Gesellschaft. Sie sind tätig in den Gemeinden, in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, in diakonischen und öffentlichen Einrichtungen.

In Kirche und Diakonie brauchen wir gut ausgebildete Diakoninnen und Diakone, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen auf dem Weg hin zu diesen Berufen zu unterstützen, dafür ist die Evangelische Studienhilfe da.

Wir bitten die Pfarrerrinnen und Pfarrer unserer Landeskirche, die Kollekte unter Hinweis auf die Opferbitte bekannt zu machen.

Den Ertrag des Opfers bitten wir umgehend – spätestens bis Mitte Mai 2016 – den **Bezirksopfersammelstellen** und von dort gesammelt bis Ende Mai 2016 an die Kasse des Oberkirchenrats zu überweisen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrates weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Röcker  
Kirchenrat